

# KREIS SOEST



---

## Grundstücksmarktbericht 2005

für die Städte Erwitte, Geseke, Rüthen, Soest, Warstein, Werl  
die Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal,  
Möhnesee, Welver, Wickede



Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im Kreis Soest



# Grundstücksmarktbericht **2005**

**Übersicht über den Grundstücksmarkt  
im Kreis Soest  
für den Auswertzeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004**

Herausgeber: **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest**

Geschäftsstelle: Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest

Zimmer: 1.167

Telefon: 02921/302367

e-mail: [gutachterausschuss@kreis-soest.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-soest.de)

Internet: <http://gis.kreis-soest.de/gutachterausschuss>

Auskünfte: Richtwerte: 02921/302366 Zimmer: 1.166  
02921/302637

Marktbericht: 02921/302367 Zimmer: 1.167

Vervielfältigung: Der Marktbericht ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen und Verwertung der Ergebnisse nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Gebühr: 20.- Euro

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes</b> .....	3
<b>2.</b>	<b>Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes</b> .....	4
<b>3.</b>	<b>Der Gutachterausschuss</b> .....	5
3.1	Aufgaben des Gutachterausschusses .....	5
3.2	Aufgaben der Geschäftsstelle .....	6
3.3	Tätigkeiten des Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle .....	7
<b>4.</b>	<b>Grundstücksmarkt des Jahres 2004</b> .....	8
4.1	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle .....	9
4.2	Flächenumsatz .....	10
4.3	Geldumsatz .....	11
<b>5.</b>	<b>Unbebaute Grundstücke</b> .....	12
5.1	Wohnbauflächen .....	12
5.2	Gewerbliche Baugrundstücke .....	15
5.3	Erbbaugrundstücke / Erbbauzins .....	15
5.4	Bauerwartungs- und Rohbauland .....	15
5.5	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke .....	16
<b>6.</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b> .....	18
6.1	Ein- und Zweifamilienhäuser .....	18
6.2	Mehrfamilienhäuser .....	20
6.3	Gewerbe- und Industrieobjekte .....	20
<b>7.</b>	<b>Wohnungs- und Teileigentum</b> .....	21
<b>8.</b>	<b>Bodenrichtwerte</b> .....	23
8.1	Gesetzlicher Auftrag .....	23
8.2	Übersicht über die Bodenrichtwerte für Bauland .....	23
8.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte für Ackerland .....	28
<b>9.</b>	<b>Für die Wertermittlung erforderliche Daten</b> .....	30
9.1	Bodenpreisindexreihe für Wohnbauflächen .....	30
9.2	Baukostenindex .....	32
9.3	Liegenschaftszinssätze .....	33
9.4	Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke .....	35
9.5	Marktanpassungsfaktoren .....	39
9.6	Rohertragsfaktoren .....	41
<b>10.</b>	<b>Rahmendaten zum Grundstücksmarkt</b> .....	43
10.1	Statistische Angaben zum Kreis Soest .....	43
<b>11.</b>	<b>Sonstige Angaben</b> .....	44
11.1	Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Soest .....	44
11.2	Benachbarte Gutachterausschüsse .....	45

## 1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

- **Geldumsatz auf dem Immobilienmarkt um ca. 10% gefallen**

Im Jahr 2005 wurden im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) 1818 Kaufverträge ausgewertet.

Die Anzahl der ausgewerteten Kauffälle ist damit im Vergleich zum Jahr 2003 um rd. 13 % zurückgegangen.

Rund 221 Mio. € wurden auf dem Grundstücksmarkt umgesetzt – zum Vorjahr ein Rückgang von 9,5%. Der Flächenumsatz betrug rd. 520 ha ( - 23%).

- **Grundstückspreise im Kreis Soest stagnieren, die Anzahl der Baulandverkäufe ist nochmals um ca. 12,5% gefallen (-20% in 2003).**

Die Preise für erschlossene Wohnbauflächen sind im Berichtsjahr nicht gestiegen. Der statistische Durchschnittspreis je Quadratmeter erschlossener Wohnbaufläche beträgt jedoch 89,- €/m<sup>2</sup> und ist damit rd. 8,5% höher als im Jahr 2003 mit 82,- €/m<sup>2</sup>.

Für Ackerland wurden im Jahr 2004 durchschnittlich 2,36 € je qm bezahlt – 24 Cent weniger als im Vorjahr.

- **Durchschnittspreise für Ein- Zweifamilienhäuser fallen nochmals um 5 %**

Für bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke wurden im Jahr 2004 durchschnittlich rd. 158.000 € gezahlt (166.000 € in 2003).

Der Flächenumsatz in diesem Marktsegment (31,2 ha) fiel um ca. 14,5 % und der Geldumsatz (74,5 Mio. € ) um 18,5 %.

- **Neu errichtete Eigentumswohnungen werden teurer ( + 7 % )**

Der Preis für neu errichtete Eigentumswohnungen lag im Kreisdurchschnitt bei 1.909 € je qm und damit um rd. 7 % höher als im Vorjahr.

Der Geldumsatz für Eigentumswohnungen insgesamt betrug in 2004 35,9 Mio. € (+ 6,8%) und ist damit der einzige Teilmarkt, der noch Zuwächse verzeichnet.

## 2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Dieser Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt im Kreis Soest mit Ausnahme der Stadt Lippstadt. In der Stadt Lippstadt als "große kreisangehörige Stadt" ist ein eigener Gutachterausschuss eingerichtet.

Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung auf dem Grundstücksmarkt darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Darüber hinaus werden die sonstigen für eine Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Umrechnungskoeffizienten usw. mitgeteilt, soweit diese ermittelt und vom Gutachterausschuss beschlossen wurden.

Während die "Übersicht über den Grundstücksmarkt" eine allgemein gehaltene Darstellung der Preislandschaft verkörpert und einen Rahmen für die Wertermittlungen bildet, sollen die "erforderlichen Daten" allein der Wertermittlung selbst dienen. Dabei ist besonders hervorzuheben, **dass nur eine sachkundige Anwendung der Daten eine zutreffende Wertfindung erwarten lässt.**

Der Marktbericht wendet sich damit sowohl an die interessierte Öffentlichkeit als auch an die freiberuflich tätigen Sachverständigen und sonstigen Stellen der Verwaltung und Wirtschaft, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt und dessen Entwicklung angewiesen sind.

Als Datenbasis dient die Kaufpreissammlung. Nach § 195 Baugesetzbuch übersenden alle beurkundenden Stellen dem Gutachterausschuss Abschriften von Verträgen, in denen sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege eines Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu begründen.

Die erfassten Daten unterliegen dem Datenschutz und sind in vollem Umfang nur dem Gutachterausschuss und den Gerichten zugänglich. Seit 1983 wird die Kaufpreissammlung mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt. Die nachfolgenden Angaben beginnen daher z.T. erst im Jahr 1983.

Die Zuständigkeit des Gutachterausschusses im Kreis Soest umfasst 13 Städte und Gemeinden mit 241.487 Einwohnern. Bei der Stadt Lippstadt als große kreisangehörige Stadt mit 67.431 Einwohnern ist ein eigener Gutachterausschuss eingerichtet.

**Alle Angaben in diesem Grundstücksmarktbericht beziehen sich auf das Gebiet des Kreises Soest ohne die Stadt Lippstadt.**

### 3. Der Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den großen kreisangehörigen Städten. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW vom 25.11.1997 können gemeinsame Gutachterausschüsse gebildet werden.

Die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Kreis Soest finden Sie unter der Nr. 11.1 (Seite 44). Der Ausschuss ist ein unabhängiges, an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Bei den Gutachtern handelt es sich um Personen aus der freien Wirtschaft (Architekten, Immobilienmakler, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige), die in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren sind. Außerdem wirken zwei Vertreter der örtlichen Finanzämter bei der Ermittlung der Richtwerte mit. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung Arnsberg für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Tätigkeit im Ausschuss ist ehrenamtlich.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Gutachterausschusses sind die §§ 192 - 199 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 sowie die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung - WertV) vom 06.12.1988 (BGBl.I 1988 S.2209) jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen.

#### 3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben (§§ 5 - 13 GAVO NW):

- **Erstellung von Gutachten**

- über den Wert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- über den Wert von Rechten an Grundstücken,
- nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes,
- nach § 24 Abs. 1 des Landesenteignungs- u. Entschädigungsgesetzes,
- über die Höhe von Vermögensvor- und -nachteilen bei städtebaulichen und anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit Grunderwerb, Bodenordnungsmaßnahmen oder der Aufhebung von Miet- und Pachtverhältnissen,
- über Miet- und Pachtwerte

- **Ermittlung von Bodenrichtwerten**

Aus den vorliegenden Kaufpreisen ermittelt der Gutachterausschuss jährlich, bezogen auf den 01. Januar des laufenden Jahres, Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für Ackerland. Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kann jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten, sie können auch im Internet unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) eingesehen werden (s. S. 29). Der Gutachterausschuss beschließt zusätzlich für jedes Gemeindegebiet seines Zuständigkeitsbereiches gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB, § 13 GAVO NW).

- **Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten**

Auf der Grundlage der ausgewerteten Kaufpreise und weiterer Datensammlungen (z.B. Mietwerte) hat der Gutachterausschuss sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten, insbesondere Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke nach der jeweiligen Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten und darüber zu beschließen. Diese Daten sollen in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

- **Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung**

- **Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes**

### 3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung seiner Tätigkeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, die beim Kreis Soest, Fachbereich 3, Abteilung Liegenschaftskataster, eingerichtet ist.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen Vorsitzenden. Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung. Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Ableitung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Vorbereitung der Wertermittlungen,
- Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte und Daten aus der Kaufpreissammlung,
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes und
- Erledigung der Verwaltungsaufgaben

### **3.3 Tätigkeiten des Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle**

Im Jahr 2004 führte der Gutachterausschuss 106 Wertermittlungen durch.

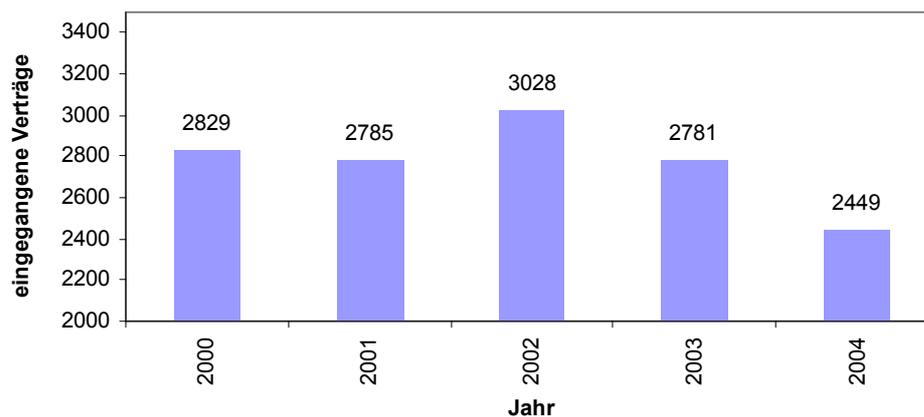
Insgesamt wurden 613 Richtwerte ermittelt.

Die Geschäftsstelle erteilte ca. 3350 mündliche und 115 schriftliche Richtwertauskünfte.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstige personenbezogene Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung darf nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden daher bei Vorliegen eines berechtigten Interesses lediglich in anonymisierter Form erteilt.

#### 4. Grundstücksmarkt des Jahres 2004

Im Jahr 2004 sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses insgesamt 2449 Verträge (2003: 2781) mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. € (2003: 335 Mio. €) und einem Flächenumsatz von 827 ha (2003: 795 ha) eingegangen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kauffälle seit dem Jahr 2000.



Von den Amtsgerichten wurden dem Gutachterausschuss **70** Beschlüsse über **Zwangsversteigerungen** zugeleitet. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um bebaute Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von rd. **6,9 Mio. €** und einem Flächenanteil von ca. **6,2 ha**. Soweit Ergebnisse von Gutachten zu den Versteigerungsobjekten vorlagen, haben Untersuchungen ergeben, dass im Durchschnitt etwa 59% des ermittelten Verkehrswertes bezahlt wurden.

Insgesamt waren 631 Kauffälle (2003: 680) mit einem Umsatz von ca. 57 Mio. € (2003: 91 Mio. €) und rd. 307 ha (2003: 121 ha) durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnissen beeinflusst und wurden daher nicht ausgewertet.

#### 4.1 Anzahl der ausgewerteten Kauffälle

**1818 Kaufverträge** wurden im Jahr 2004 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ausgewertet. Gegenüber dem Vorjahr (2101) ist die Anzahl der ausgewerteten Kauffälle um 15,5% rückläufig. Von den ausgewerteten Kauffällen entfielen ca. 43 % (2003: 43 %) auf unbebaute Grundstücke, ca. 37 % (2003: 38 %) auf bebaute Grundstücke und ca. 20% (2003: 19%) auf Wohnungs- und Teileigentum.

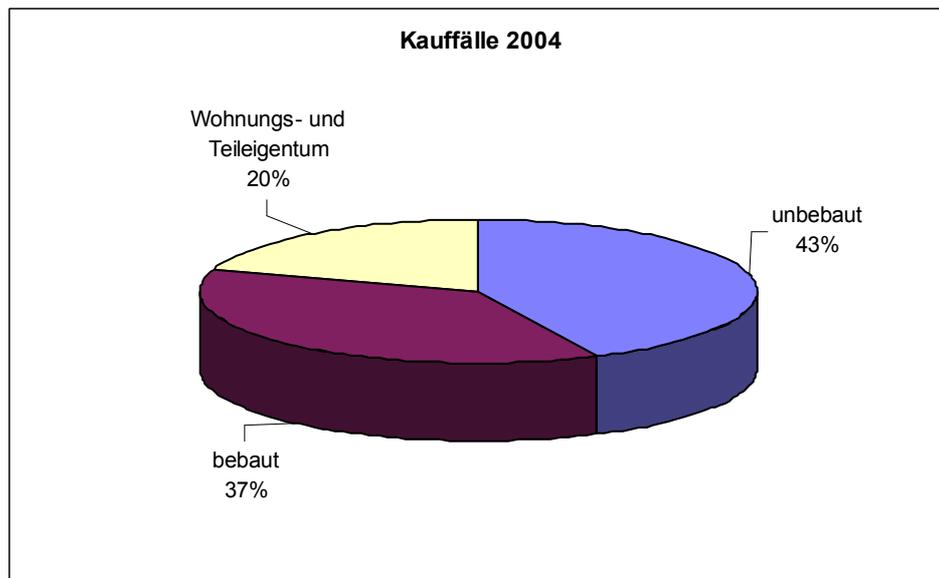
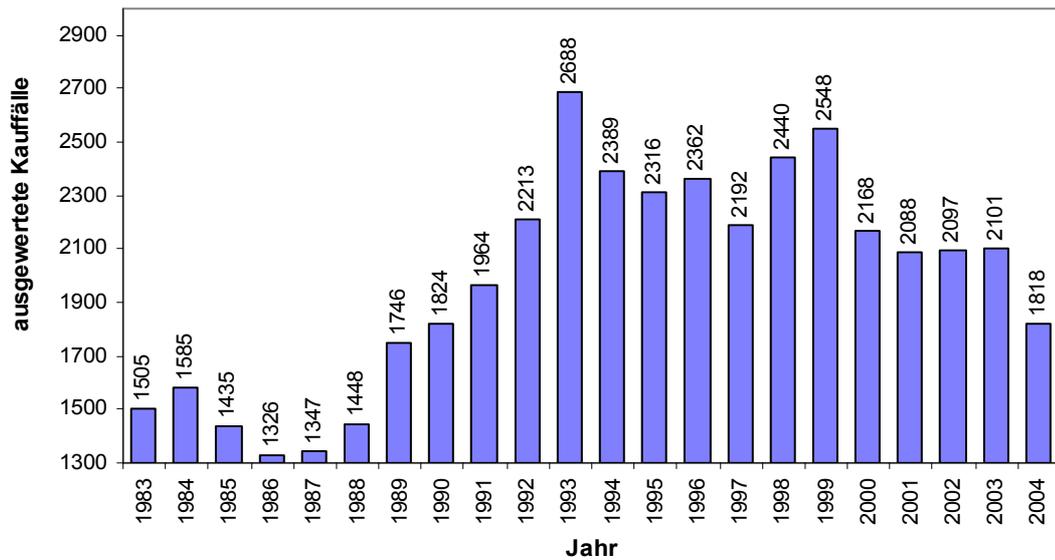


Abb.: Verteilung der ausgewerteten Kauffälle

## 4.2 Flächenumsatz

Der Flächenumsatz der ausgewerteten Kauffälle betrug im Berichtsjahr 520 ha (2003: 674 ha). Vom Flächenumsatz entfielen ca. 78 % (2003: 69 %) auf unbebaute Grundstücke und ca. 22 % (2003: 31%) auf bebauten Grundstücke. Der Schwerpunkt des Flächenumsatzes lag bei den land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit 284 ha (2003: 377 ha). Dies entspricht ca. 55 % des gesamten Flächenumsatzes.

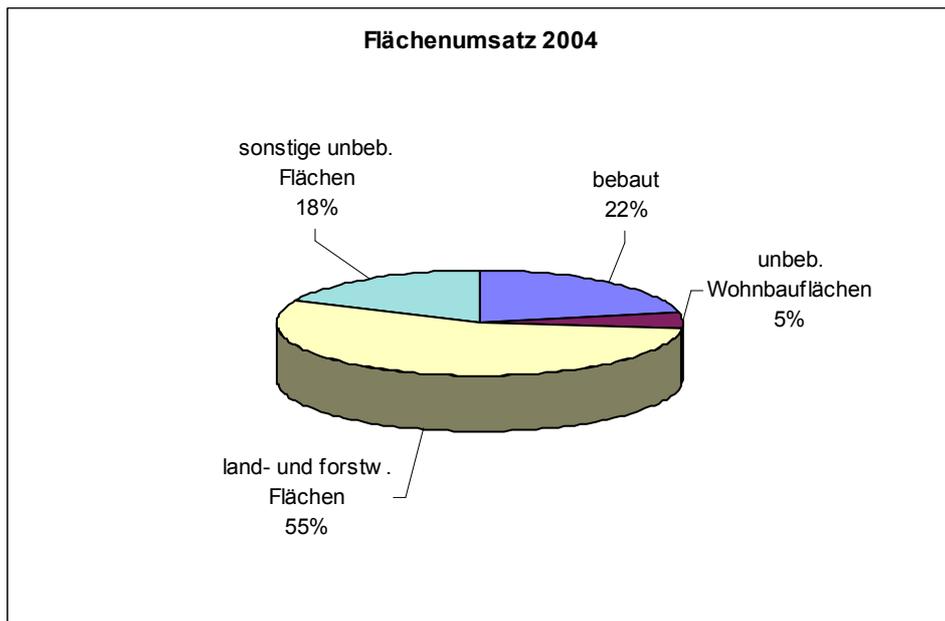
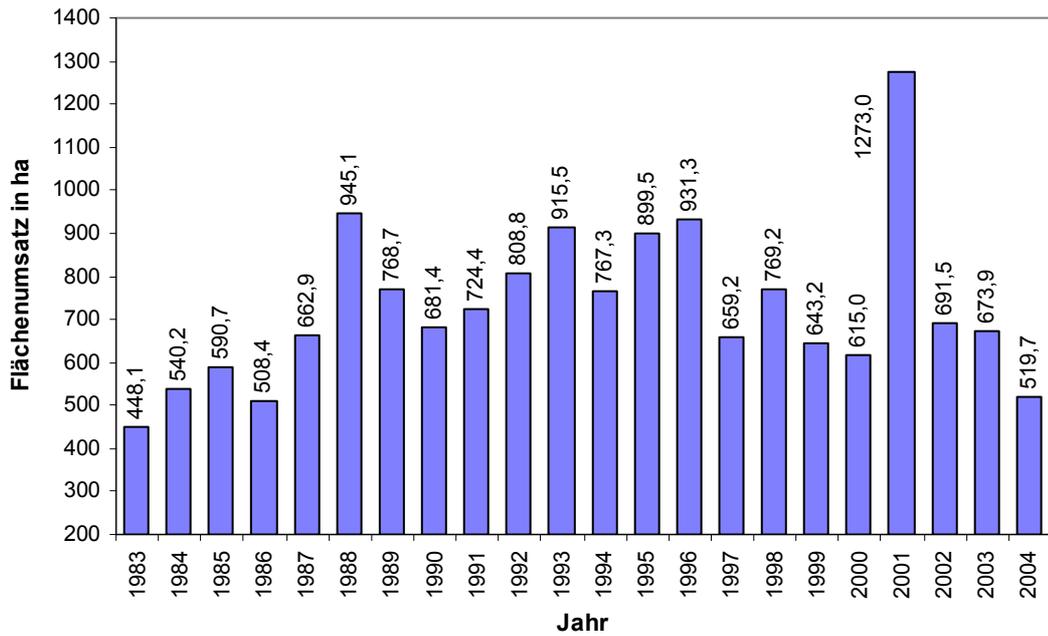


Abb.: Verteilung des Flächenumsatzes

### 4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz der ausgewerteten Kauffälle betrug im Berichtsjahr ca. **221 Mio. €** (2003: 244 Mio. €). Vom Geldumsatz entfielen ca. 64 % (2003: 66%) auf bebaute Grundstücke, ca. 20 % (2003: 18%) auf unbebaute Grundstücke und ca. 16 % (2003: 16%) auf Wohnungs- und Teileigentum. Der Schwerpunkt des Geldumsatzes lag bei den Ein- und Zweifamilienhäusern mit ca. 74,5 Mio. € (2003: 91,5 Mio. €). Dies entspricht ca. 34 % des Gesamtumsatzes.

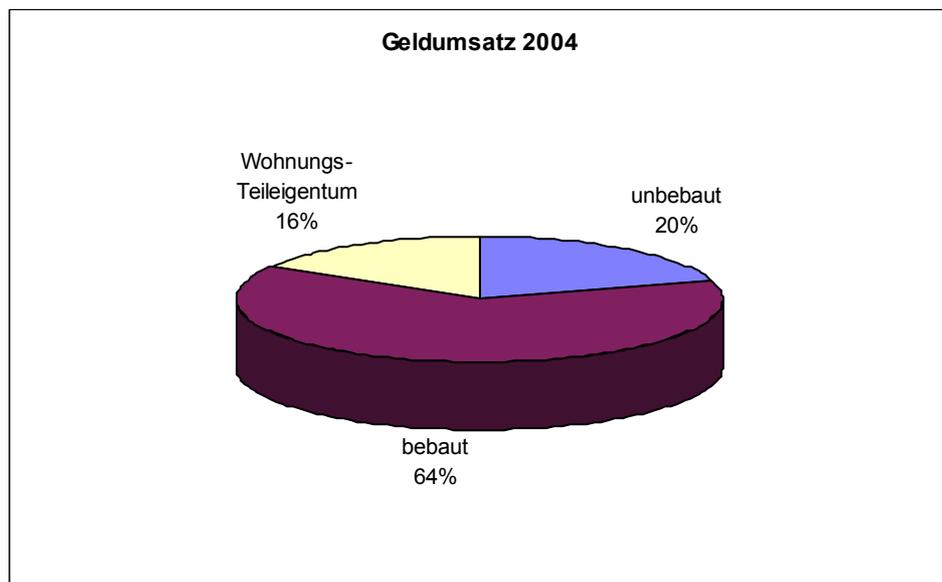
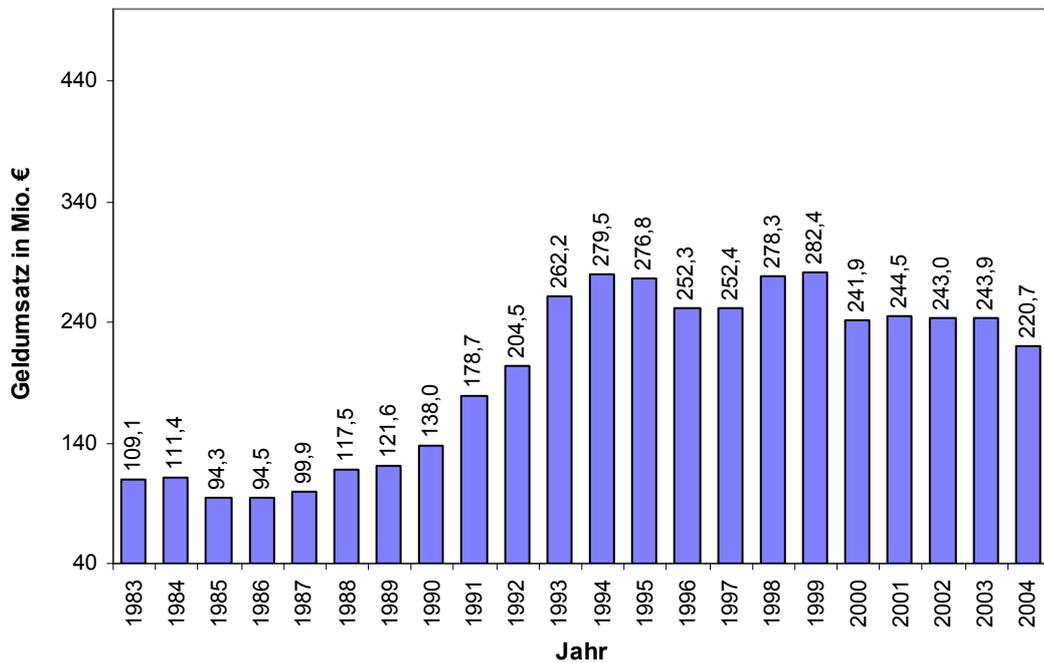


Abb.: Verteilung des Geldumsatzes

## 5. Unbebaute Grundstücke

Der Teilmarkt "unbebaute Grundstücke" wird in folgende Kategorien gegliedert:

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Flächen
- Erbbaugrundstücke
- Bauerwartungs- und Rohbauland
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Sonstige Flächen (Straßenland, Abbauflächen, ...)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 781 Kauffälle (2003: 894) über unbebaute Grundstücke mit einem Flächenumsatz von 406 ha (2003: 464 ha) und einem Geldumsatz von 44,8 Mio. € (2003: 43,4 Mio. €) ausgewertet. Gegenüber dem Vorjahr ging die Anzahl der registrierten Kaufverträge um 13% zurück. Der Geldumsatz stieg um ca. 3 %, da die Kauffälle überwiegend in den hochwertigen Baugebieten anfielen.

### 5.1 Wohnbauflächen

Die Anzahl der Verträge über Wohnbauflächen, die im Jahr 2004 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Soest registriert und ausgewertet wurden, lag bei insgesamt 380 (im Jahr 2003: 478 Verträge).

Diese Verträge verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden des Kreises Soest:  
( ) = 2003

Gemeinde Anröchte	43 (13)	Stadt Rüthen	13 (33)
Gemeinde Bad Sassendorf	25 (21)	Stadt Soest	45 (59)
Gemeinde Ense	26 (26)	Stadt Warstein	32 (38)
Stadt Erwitte	39 (54)	Gemeinde Welver	11 (31)
Stadt Geseke	26 (66)	Stadt Werl	49 (80)
Gemeinde Lippetal	16 (25)	Gemeinde Wickede	26 (9)
Gemeinde Möhnese	29 (23)		

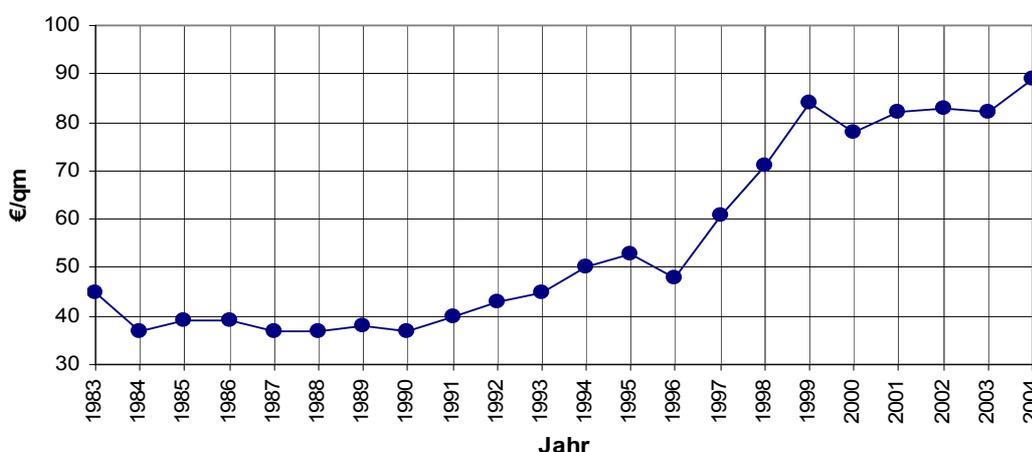
Das Preisniveau der erschlossenen Wohnbauflächen ist in den einzelnen Gemeinden des Kreises Soest sehr unterschiedlich. Es schwankt zwischen 30,- € je qm in kleinen Ortsteilen und 215,- € je qm in bevorzugten Wohnlagen. Im Jahr 2004 stieg der **statistische Durchschnittspreis** im Kreis Soest von 82,- € auf 89,- € je qm (s. Grafik Seite 13).

Der durchschnittliche Kaufpreis ist damit in 2004 um 13 % gestiegen, was darauf zurück zu führen ist, dass überproportional viele Käufe in den hochpreisigen Baugebieten in Soest, Bad Sassendorf und Werl getätigt wurden, während in den preisgünstigen

Gebieten die Anzahl der Kauffälle deutlich zurückging. Der höchste Durchschnittswert liegt mit 151,- € je qm in der Stadt Soest mit Ortsteilen, während in der Stadt Rüthen mit 49,- € je qm der niedrigste Wert festgestellt wurde. Die Bodenwerte insgesamt stagnieren weiterhin (siehe Bodenpreisindexreihen auf den Seiten 30 und 31).

Die Entwicklung des Durchschnittspreises im Kreis Soest ab 1996 ist u.a. auch dadurch beeinflusst, dass die Kaufpreise gegenüber den Vorjahren vermehrt die Erschließungskosten beinhalten, die ihrerseits überproportional gestiegen sind.

Die nachfolgende Grafik und die Tabelle zeigen die Entwicklung des statistischen Durchschnittspreises je qm Bauland im Kreis Soest seit 1983.

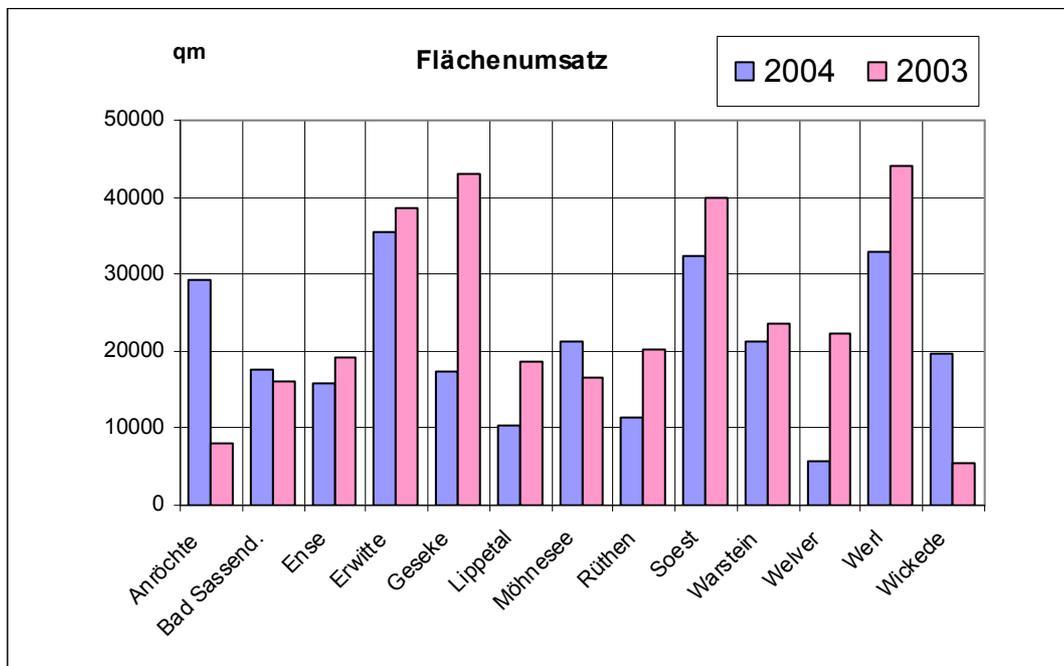


Jahr	€	Fläche	€/qm
1983	11.531.148 €	257.621 qm	45 €/qm
1984	9.976.187 €	272.045 qm	37 €/qm
1985	6.700.090 €	169.919 qm	39 €/qm
1986	5.868.638 €	149.195 qm	39 €/qm
1987	6.215.054 €	166.482 qm	37 €/qm
1988	8.461.556 €	227.393 qm	37 €/qm
1989	11.247.987 €	296.637 qm	38 €/qm
1990	12.274.523 €	332.623 qm	37 €/qm
1991	15.639.459 €	394.564 qm	40 €/qm
1992	20.471.479 €	476.310 qm	43 €/qm
1993	26.583.829 €	585.505 qm	45 €/qm
1994	24.375.702 €	489.886 qm	50 €/qm
1995	24.339.880 €	459.924 qm	53 €/qm
1996	32.358.698 €	671.290 qm	48 €/qm
1997	30.960.152 €	505.839 qm	61 €/qm
1998	41.033.145 €	579.861 qm	71 €/qm
1999	48.824.376 €	582.540 qm	84 €/qm
2000	33.439.944 €	426.567 qm	78 €/qm
2001	30.025.318 €	366.463 qm	82 €/qm
2002	28.708.478 €	346.170 qm	83 €/qm
2003	26.006.929 €	315.831 qm	82 €/qm
2004	24.150.878 €	270.115 qm	89 €/qm

Der Flächenumsatz der ausgewerteten Kauffälle lag 2004 bei 270.115 qm.  
(2003 bei 315.831 qm)

Davon entfielen auf die einzelnen Städte und Gemeinden: ( ) = 2003

Gemeinde Anröchte	29.262 qm	(8.108)
Gemeinde Bad Sassendorf	17.604 qm	(16.049)
Gemeinde Ense	15.893 qm	(19.051)
Stadt Erwitte	35.563 qm	(38.696)
Stadt Geseke	17.228 qm	(43.012)
Gemeinde Lippetal	10.424 qm	(18.755)
Gemeinde Möhnesee	21.146 qm	(16.549)
Stadt Rüthen	11.279 qm	(20.279)
Stadt Soest	32.326 qm	(40.016)
Stadt Warstein	21.313 qm	(23.557)
Gemeinde Welver	5.723 qm	(22.234)
Stadt Werl	32.794 qm	(44.010)
Gemeinde Wickede	19.560 qm	(5.515)



## 5.2 Gewerbliche Baugrundstücke

In 2004 wurden insgesamt 19 Kaufverträge (2003: 21 Kaufverträge) über gewerbliche Baugrundstücke mit einem Flächenumsatz von 5,7 ha (2003: 12,5 ha) und einem Geldumsatz von 1,2 Mio. € (2003: 1,7 Mio. €; 2002: 6,6 Mio. €) ausgewertet. Damit ist der Geldumsatz bei den gewerblichen Baugrundstücken von 2002 bis 2004 um mehr als 80 % gefallen! Der statistische Durchschnittswert beträgt ca. 21 € je qm (2003: 13,7 €/qm). Die Bodenrichtwerte für Gewerbegrundstücke liegen im Kreis Soest zwischen 10,- €/qm und 105,- €/qm (jeweils erschließungsbeitragsfrei). Bei den hohen Bodenwerten wird allerdings der Charakter des Gewerbegebietes mehr durch den Handel als durch die Produktion geprägt.

## 5.3 Erbbaugrundstücke / Erbbauzins

Der in den Erbbaurechtsverträgen ausgewiesene Erbbauzins wird in Relation zu den Richtwerten vergleichbarer Grundstücke gesetzt. Daraus errechnet sich der effektive Erbbauzins, der aufgrund der Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt erhebliche Schwankungen aufweist. Aus den Jahren 1996 bis 2004 liegen 109 Erbbaurechtsverträge über **Wohnbaugrundstücke** vor.

Der daraus ermittelte **Erbbauzins** beträgt durchschnittlich **3 %** des Bodenwertes ohne Erschließungskosten.

Der Erbbauzins für **gewerbliche Grundstücke** ist uneinheitlich und liegt **zwischen 3 % und 6 %** des Bodenwertes ohne Erschließungskosten.

## 5.4 Bauerwartungs- und Rohbauland

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf eine allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) gründen. Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

In 2004 wurden insgesamt 20 Kaufverträge über Bauerwartungs- und Rohbauland mit einem Flächenumsatz von 15,4 ha und einem Gesamtumsatz von 4,2 Mio. € ausgewertet. Daraus ergibt sich ein statistischer Durchschnittswert von ca. **27,- € je qm**.

## 5.5 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

In 2004 wurden insgesamt 148 Kauffälle (2003: 170 Kaufverträge) über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgewertet. Der Flächenumsatz von ca. 318 ha (2003: 377 ha) entspricht ca. 61 % des gesamten registrierten Flächenumsatzes. Der Geldumsatz betrug ca. 7 Mio. € (2003: 8,5 Mio. €).

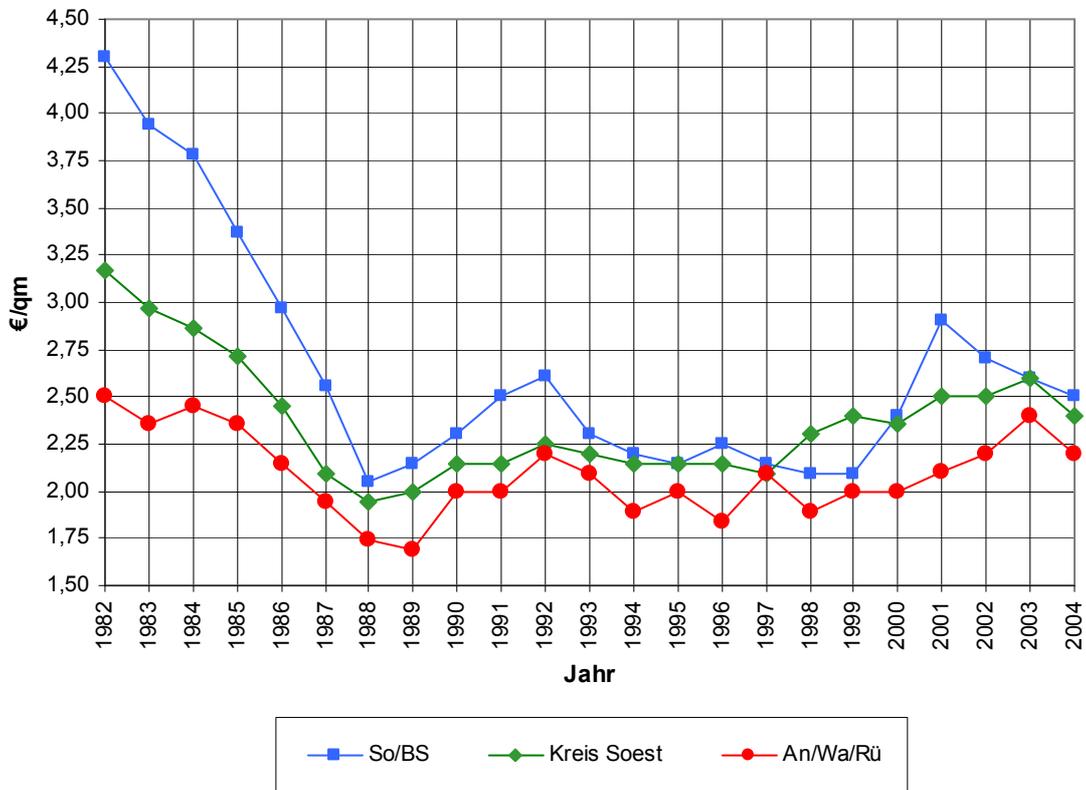
Für eine weitergehende Auswertung von Ackergrundstücken standen verteilt auf 13 Kommunen 95 Kauffälle zur Verfügung. 2003 waren es insgesamt 136 Kauffälle.

In der nachfolgenden Tabelle sowie in der Grafik auf der nächsten Seite ist die Entwicklung der Preise für Ackerland im Kreisgebiet dargestellt. Im Vergleich dazu die Wertverhältnisse in den Bereichen Soest/Bad Sassendorf mit überdurchschnittlichen Bodenwerten zu Beginn des Auswertzeitraumes bzw. Anröchte/Rüthen/Warstein mit Bodenwerten, die zunächst deutlich unter dem Durchschnitt lagen. Auf die Einzeldarstellung aller Städte und Gemeinden wurde verzichtet, da die Menge der jeweils zur Auswertung geeigneten Kaufpreise nicht ausreicht, um für den Zeitraum eines Jahres eine Preisentwicklung nachhaltig zu begründen.

Durchschnittspreise für **Ackerland (€/qm)**

Jahr	Soest / Bad Sassendorf	Kreis Soest	Anröchte / Warstein / Rüthen
1982	4,3	3,2	2,5
1983	3,9	3,0	2,4
1984	3,8	2,9	2,5
1985	3,4	2,7	2,4
1986	3,0	2,5	2,1
1987	2,6	2,1	1,9
1988	2,0	1,9	1,7
1989	2,1	2,0	1,7
1990	2,3	2,1	2,0
1991	2,5	2,1	2,0
1992	2,6	2,2	2,2
1993	2,3	2,2	2,1
1994	2,2	2,1	1,9
1995	2,1	2,1	2,0
1996	2,2	2,1	1,8
1997	2,1	2,1	2,1
1998	2,1	2,3	1,9
1999	2,1	2,4	2,0
2000	2,4	2,4	2,0
2001	2,9	2,5	2,1
2002	2,7	2,5	2,2
2003	2,6	2,6	2,4
2004	2,5	2,4	2,2

Entwicklung der durchschnittlichen Ackerpreise in den Bereichen Soest/Bad Sassendorf, Anröchte/Warstein/Rüthen sowie im gesamten Kreisgebiet:



Durchschnittspreise für **forstwirtschaftliche Grundstücke (€/qm)**:

Der Wert des Aufwuchses ist in den Preisen enthalten.

Verkaufsjahr	Anzahl	Gesamtfläche	Gesamtumsatz	Durchschnittswert
2000	5	70,3 ha	0,06 Mio.	0,43 €/qm
2001	12	36,7 ha	0,78 Mio.	1,09 €/qm
2002	11	32,4 ha	0,27 Mio.	0,80 €/qm
2003	10	94,9 ha	1,28 Mio.	1,35 €/qm
2004	9	34,9 ha	0,38 Mio.	1,08 €/qm

## 6. Bebaute Grundstücke

Der Teilmarkt "bebaute Grundstücke" wird in folgende Kategorien gegliedert:

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- gewerbliche Gebäude
- sonstige Gebäude

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 637 Kauffälle (2003: 805 Kauffälle) über bebaute Grundstücke mit einem Flächenumsatz von ca. 113,4 ha (2003: 209,5 ha) und einem Geldumsatz von ca. 139,4 Mio. €. (2003: 161,1 Mio. €) ausgewertet. Die Anzahl der ausgewerteten Kauffälle über bebaute Grundstücke ging gegenüber dem Vorjahr um ca. 21 % zurück. Der Flächenumsatz fiel um 46%, der Geldumsatz um ca. 13 %.

### 6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

2004 wurden insgesamt 472 Kauffälle (2003: 551 Kauffälle) über Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Flächenumsatz von ca. 33,2 ha (2003: 35,6 ha) und einem Geldumsatz von 74,5 Mio. € (2003: 91,5 Mio. €) ausgewertet. Die Anzahl der ausgewerteten Kaufverträge fiel gegenüber dem Vorjahr um ca. 14 %. Der Flächenumsatz fiel um ca. 7 % und der Geldumsatz um 18,5 %.

Einen Einblick in den Teilmarkt „Ein- und Zweifamilienhäuser“ gibt die nachfolgende Darstellung der jährlich aus den Kaufverträgen ermittelten Durchschnittspreise. Ausgehend vom Jahr 1983 mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von 124.000 € für den Kreis Soest beträgt dieser im Jahr 2004 158.000 € und fällt damit gegenüber dem Vorjahr um 5 %.

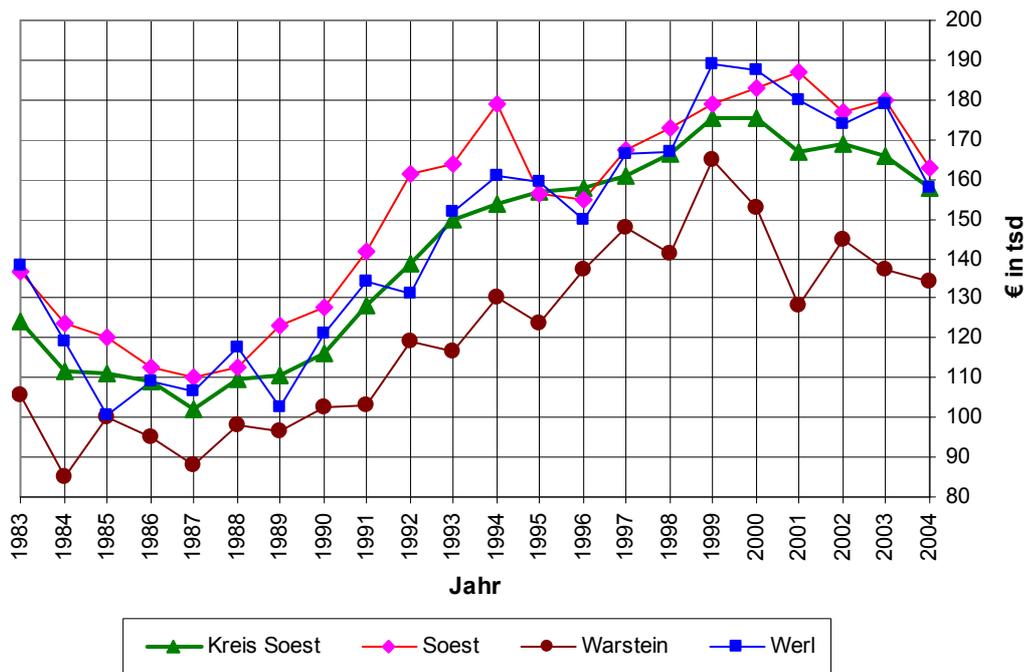
Bei den Wertangaben handelt es sich um statistische Werte, die auf Grund der unterschiedlichen Lage auf dem Grundstücksmarkt in den einzelnen Gemeinden besonders gewertet werden müssen.

Der Kreisdurchschnitt sowie die Mittelwerte der Städte Soest, Werl und Warstein sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. In den übrigen Gemeinden ist die Anzahl der Verkäufe zu gering, um einen gesicherten Mittelwert nennen zu können.

Anzahl der registrierten und ausgewerteten Verkäufe von Ein- und Zweifamilienhäusern in den einzelnen Städten und Gemeinden: ( ) =2003

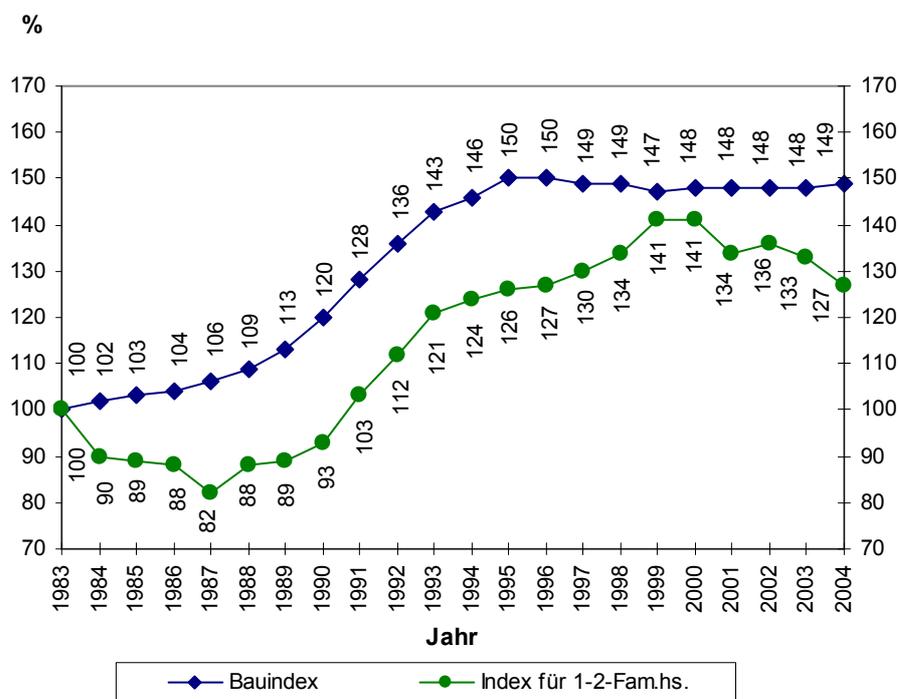
Gemeinde Anröchte	19 (21)	Stadt Rüthen	25 (18)
Gemeinde Bad Sassendorf	19 (25)	Stadt Soest	112 (139)
Gemeinde Ense	19 (31)	Stadt Warstein	61 (57)
Stadt Erwitte	26 (30)	Gemeinde Welver	19 (32)
Stadt Geseke	49 (58)	Stadt Werl	62 (62)
Gemeinde Lippetal	11 (18)	Gemeinde Wickede	16 (16)
Gemeinde Möhnesee	34 (44)		

Entwicklung der Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser:



## Vergleich des Teilmarktes Ein-/Zweifamilienhäuser mit der Baukostenentwicklung (1983 = 100)

(Baukostenindex siehe Seite 32)



## 6.2 Mehrfamilienhäuser

Im Berichtsjahr wurden 30 Kauffälle (2003: 38 Kauffälle) mit einem Flächenumsatz von ca. 5,8 ha (2003: 3,7 ha) und einem Geldumsatz von ca. 9,9 Mio. € (2003: 11,6 Mio. €) ausgewertet. Aufgrund der geringen Anzahl an Verträgen dieses Teilmarktes wurde keine intensivere Auswertung vorgenommen.

## 6.3 Gewerbe- und Industrieobjekte

Die Geschäftsstelle hat im Jahr 2004 insgesamt 24 Kauffälle (2003: 20 Kauffälle) über Gewerbe- und Industrieobjekte mit einem Flächenumsatz von ca. 19,1 ha (2003: 30,2 ha) und einem Geldumsatz von 16,0 Mio. € (2003: 17,2 Mio. €) ausgewertet. Eine intensivere Auswertung dieses Teilmarktes wurde nicht vorgenommen.

## 7. Wohnungs- und Teileigentum

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 359 Kauffälle (2003: 392 Kauffälle) über Eigentumswohnungen ausgewertet. Der Geldumsatz dieses Teilmarktes betrug in 2004 36,4 Mio. € (2003: 38,5 Mio. €).

Bei der Auswertung der Kaufpreise für Eigentumswohnungen wurde unterschieden zwischen Neubauwohnungen und Weiterverkäufen ab Baujahr 1960.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Durchschnittspreise je qm Wohnfläche für den gesamten Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) in den einzelnen Baujahrsklassen. Die Preise für Neubauwohnungen sind in 2004 gegenüber dem Vorjahr im Kreisdurchschnitt um ca. 7 % gestiegen, in den einzelnen Städten und Gemeinden sind jedoch Veränderungen mit steigender und fallender Tendenz festzustellen.

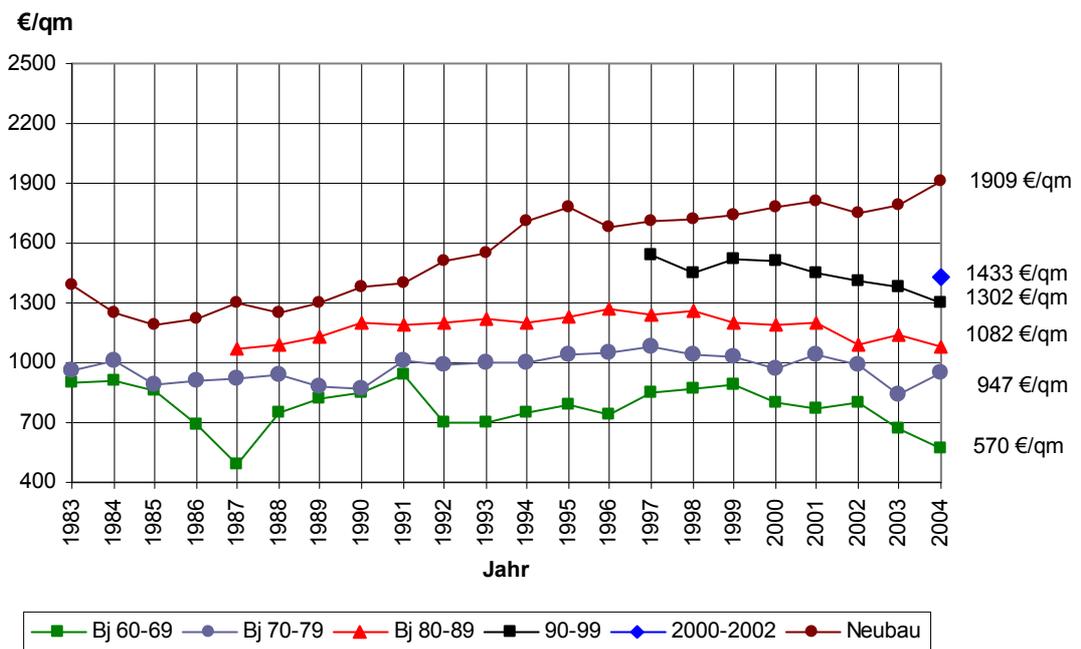
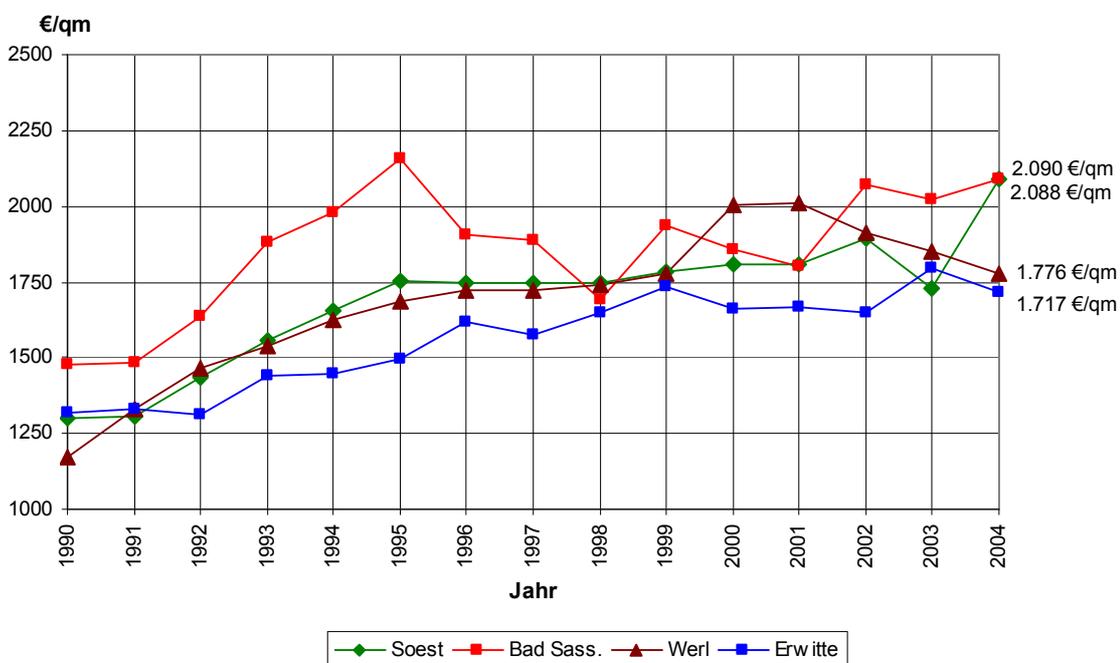


Abb.: Entwicklung der Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen

Entwicklung der durchschnittlichen qm-Preise für **Neubauwohnungen** in den Städten Soest, Werl und Erwitte sowie in der Gemeinde Bad Sassendorf:

	<b>Soest</b>	<b>Bad Sass.</b>	<b>Werl</b>	<b>Erwitte</b>
1990	1.303	1.476	1.169	1.318
1991	1.306	1.485	1.328	1.329
1992	1.434	1.635	1.464	1.312
1993	1.558	1.883	1.539	1.442
1994	1.657	1.981	1.627	1.448
1995	1.751	2.159	1.683	1.498
1996	1.747	1.907	1.725	1.618
1997	1.747	1.891	1.724	1.573
1998	1.746	1.693	1.742	1.651
1999	1.782	1.938	1.780	1.735
2000	1.811	1.859	2.001	1.660
2001	1.806	1.801	2.008	1.670
2002	1.896	2.069	1.911	1.649
2003	1.727	2.024	1.853	1.796
2004	2.090	2.088	1.776	1.717



## 8. Bodenrichtwerte

### 8.1 Gesetzlicher Auftrag

Gem. §196 BauGB hat der Gutachterausschuss für jedes Gemeindegebiet jährlich Bodenrichtwerte, bezogen auf den 01. Januar des laufenden Jahres, zu ermitteln. Grundlage dafür ist die Kaufpreissammlung. Die Richtwerte werden für erschließungsbeitragsfreies Bauland unterschiedlicher Nutzungen und für Ackerland festgestellt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Der Bodenrichtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den Wert bestimmenden Merkmalen, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

### 8.2 Übersicht über die Bodenrichtwerte für Bauland

Die €-Werte beziehen sich auf **erschließungsbeitragsfreie** Grundstücke

Stadt/Gemeinde Gemeindeteile	Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen			Gewerbliche Bauflächen		
	Lage			Lage		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
<b>Gemeinde Anröchte</b>						
Anröchte	75	65	60	15	12	
Altengeseke, Mellrich	46	36				
Altenmellrich		36				
Berge	46	36				
Klieve, Uelde, Effeln, Waltringhausen, Robringhausen		30				

Stadt/Gemeinde Gemeindeteile	Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen			Gewerbliche Bauflächen		
	Lage			Lage		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
<b>Gemeinde Bad Sassendorf</b>						
Sassendorf	175	165	120			
Bettinghausen	50	40				
Enkesen i. Klei		46	30			
Lohne	135	120	100	20		
Weslarn	60	55	46			
Neuengeseke		46	40			
Heppen, Opmünden, Beusingsen u. Sieningsen		40				
Herringsen			30			
Ostinghausen	60	40	36			
Elfsen		80	36			
<b>Gemeinde Ense</b>						
Bremen	80	65	65	20		
Höingen	85	65		30		
Hünningen		50	40			
Waltringen	65	40				
Ruhne		36				
Oberense, Sieveringen		60				
Lüttringen	60	46				
Niederense	90	65	60			
Parsit		80				
Gerlingen, Bilme, Volbringen		36				
<b>Stadt Erwitte</b>						
Erwitte	90	75	60	25	20	15
Bad Westernkotten	155	135	80			
Schmerlecke	50	30				
Böckum, Völlinghausen	46	36				
Eikeloh, Norddorf, Ebbinghausen, Seringhausen, Berenbrock, Weckinghausen		30				
Horn	60	55	46			
Stirpe	60	55				
Schallern	40	30				

Stadt/Gemeinde Gemeindeteile	Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen			Gewerbliche Bauflächen		
	Lage			Lage		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
<b>Stadt Geseke</b>						
Geseke	110	95	60		15	
Ehringhausen		50	36			
Langeneicke		50	40		10	
Eringerfeld		40				
Mönninghausen		40	36			
Störmede	80	70	55			
<b>Gemeinde Lippetal</b>						
Hovestadt		60				
Herzfeld	90	75	60		10	
Hultrop		50	46			
Lippborg	80	65			15	
Nordwald		80				
Oestinghausen	75	70	55		15	
Brockhausen		50	40			
Niederbauer		46				
Schoneberg		50				
<b>Gemeinde Möhnese</b>						
Körbecke	110	100	90			
Berlingsen		40	36			
Büecke, Theiningsen		36				
Delecke	110	60				
Günne	100	95	70			
Hewingsen, Echtrop, Ellingsen		30				
Stockum	105	95			15	
Wamel	85	50				
Völlinghausen	65	55				
Wippringsen		50	36		20	
Brüllingsen			30			

Stadt/Gemeinde Gemeindeteile	Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen			Gewerbliche Bauflächen		
	Lage			Lage		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
<b>Stadt Rüthen</b>						
Rüthen	65	55	50	10		
Altenrüthen	40			12		
Kallenhardt	46	40	40			
Oestereiden	50	40				
Hemmern, Kneblinghausen Hoinkhausen	30					
Heddinghausen, Menzel						
Drewer	40	30				
Westereiden, Langenstraße	46	30				
Meiste	30			12		
<b>Stadt Soest</b>						
Soest	215	175	110	105	50	25
Ampen	100	75				
Deiringsen	90	85	75	20		
Enkesen b. Paradiese	70		40			
Hattropholsen, Müllingsen	40					
Hattrop	85	50				
Hiddingsen, Thöningsen Röllingsen, Epsingsen, Paradiese, Katrop, Lühringsen, Lendringsen	36					
Meckingsen	80	40				
Meiningsen	80	50				
Bergede	70	50				
Ostönnen	55	50	40			

Stadt/Gemeinde Gemeindeteile	Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen			Gewerbliche Bauflächen		
	Lage			Lage		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
<b>Stadt Warstein</b>						
Warstein	90	75	55	30	12	
Belecke	65	60	55	15		
Allagen	50	50	40			
Mülheim		50				
Sichtigvor	65	55				
Hirschberg	50	46				
Waldhausen		30				
Suttrop	70	60	50		15	
<b>Gemeinde Welver</b>						
Meyerich	95	75	65			
Borgeln		80	50			
Flerke		50				
Kirchwelver	100	85	60			
Scheidingen		75	50			20
Schwefe		55	40			
Stocklarn, Einecke, Klotingen, Merklingsen, Nateln, Berwicke, Recklingsen, Eilmsen u. Vellinghausen		36				
Illingen		70				
Dinker		70				
<b>Stadt Werl</b>						
Werl	145	125	100	46	28	
Budberg	105		65			
Büderich	120	110	95		20	
Holtum	95	60				
Mawicke		70	50			
Niederbergstraße		36				
Oberbergstraße		40	30			
Westönnen	100	95	65			
Sönnern	105	85	55			
Hilbeck	115	100	70			
<b>Gemeinde Wickede</b>						
Wickede	120	100	95		25	20
Echthausen	95	90	80			
Wiehagen	95	90	55			
Wimbern		95	80			

### 8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte für Ackerland

Gemeinde Anröchte	2,50 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 50)
Gemeinde Bad Sassendorf	2,60 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 75)
Gemeinde Ense	3,00 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 60)
Stadt Erwitte	2,90 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 65)
Stadt Geseke	2,60 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 60)
Gemeinde Lippetal	2,20 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 55)
Gemeinde Möhnesee	2,20 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 60)
Stadt Rüthen	2,10 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 45)
Stadt Soest	2,60 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 75)
Stadt Warstein	2,10 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 45)
Gemeinde Welver	2,40 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 70)
Stadt Werl	2,70 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 75)
Gemeinde Wickede	2,70 €/qm	(durchschnittliche Ackerzahl 60)

Die Richtwerte sind für die Qualität „Ackerland“ ermittelt worden und beziehen sich auf Grundstücke mit regelmäßiger Form in der Größe von mindestens 1 ha in normalem Kulturzustand und deren maßgebliche Wert bestimmende Merkmale für dieses Gebiet typisch sind.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den Wert bestimmenden Merkmalen - wie z.B. besondere Lage, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Richtwerte für Ackerland in den einzelnen Gemeinden seit 1990.

Entwicklung der Richtwerte (€/qm) seit 1990 :

Jahr	AN	BS	EN	EW	GS	LI	MS	RT	SO	WS	WV	WE	WI
31.12.1990	<b>2,05</b>	2,40	<b>1,94</b>	2,71	<b>2,45</b>	2,05	<b>1,74</b>	1,94	<b>2,20</b>	1,99	<b>1,89</b>	2,25	<b>2,05</b>
31.12.1991	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>	2,68	<b>2,43</b>	2,05	<b>1,92</b>	1,92	<b>2,43</b>	2,05	<b>1,92</b>	2,56	<b>2,05</b>
31.12.1992	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,43</b>	2,05	<b>2,05</b>	2,05	<b>2,56</b>	2,05	<b>1,92</b>	2,56	<b>2,05</b>
31.12.1993	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,43</b>	2,05	<b>2,05</b>	2,05	<b>2,56</b>	2,05	<b>1,92</b>	2,56	<b>2,05</b>
31.12.1994	<b>2,05</b>	2,43	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,05</b>	1,92	<b>2,43</b>	1,92	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>
31.12.1995	<b>1,92</b>	2,30	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>	2,05	<b>1,79</b>	1,92	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>
31.12.1996	<b>1,92</b>	2,30	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>	2,05	<b>2,05</b>	1,92	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,30</b>	2,56	<b>2,05</b>
31.12.1997	<b>2,05</b>	2,30	<b>2,05</b>	2,56	<b>2,05</b>	1,92	<b>2,05</b>	1,92	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,05</b>	2,43	<b>2,05</b>
31.12.1998	<b>2,05</b>	2,43	<b>2,56</b>	3,07	<b>2,05</b>	2,05	<b>2,30</b>	1,79	<b>2,30</b>	2,30	<b>2,30</b>	3,07	<b>2,30</b>
31.12.1999	<b>2,05</b>	2,43	<b>2,56</b>	3,07	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,30</b>	1,92	<b>2,30</b>	2,30	<b>2,43</b>	3,07	<b>2,30</b>
31.12.2000	<b>2,30</b>	2,56	<b>3,07</b>	2,81	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,30</b>	2,17	<b>2,30</b>	2,05	<b>2,56</b>	2,81	<b>2,30</b>
31.12.2001	<b>2,20</b>	3,00	<b>2,80</b>	2,60	<b>2,40</b>	2,20	<b>2,00</b>	2,00	<b>2,50</b>	2,30	<b>2,50</b>	2,70	<b>2,70</b>
31.12.2002	<b>2,40</b>	2,80	<b>3,00</b>	3,00	<b>2,40</b>	2,20	<b>2,20</b>	2,00	<b>3,00</b>	2,20	<b>2,50</b>	2,50	<b>2,70</b>
01.01.2004	<b>2,50</b>	2,80	<b>3,00</b>	3,20	<b>2,60</b>	2,30	<b>2,30</b>	2,20	<b>2,80</b>	2,20	<b>2,50</b>	2,80	<b>2,70</b>
01.01.2005	<b>2,50</b>	2,60	<b>3,00</b>	2,90	<b>2,60</b>	2,20	<b>2,20</b>	2,10	<b>2,60</b>	2,10	<b>2,40</b>	2,70	<b>2,70</b>

AN Gemeinde Anröchte  
 BS Gemeinde Bad Sassendorf  
 EN Gemeinde Ense  
 EW Stadt Erwitte  
 GS Stadt Geseke  
 LI Gemeinde Lippetal  
 MS Gemeinde Möhnese

RT Stadt Rühren  
 SO Stadt Soest  
 WS Stadt Warstein  
 WV Gemeinde Welver  
 WE Stadt Werl  
 WI Gemeinde Wickede



**Bodenrichtwertinformationssystem NRW**



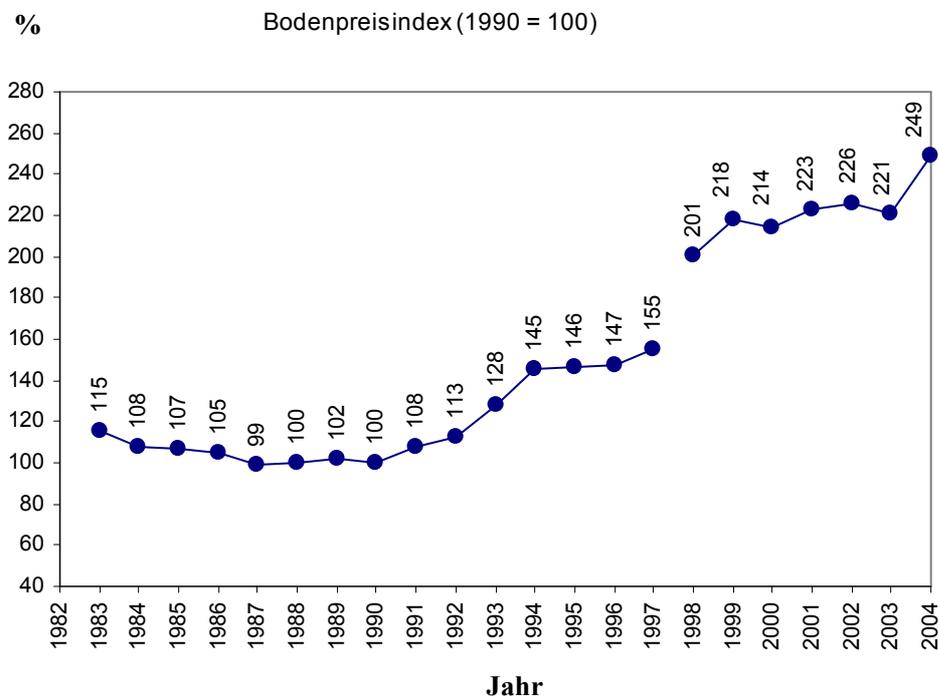
Seit September 2003 stehen die Bodenrichtwerte landesweit auch im Internet unter der Adresse [http:// www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) zur Verfügung. Die Aktualisierung der Werte erfolgt jeweils zum **15. März** jeden Jahres.

## 9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten

### 9.1 Bodenpreisindexreihe für Wohnbauflächen (Basisjahr 1990 = 100)

Nach § 9 WertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Bodenpreisindexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Bodenpreise eines Erhebungszeitraumes zu den Bodenpreisen eines Basiszeitraumes mit der Indexzahl 100 ergeben. Eine Aussage über die absolute Höhe der Grundstückswerte kann aus den Indexzahlen nicht abgeleitet werden.

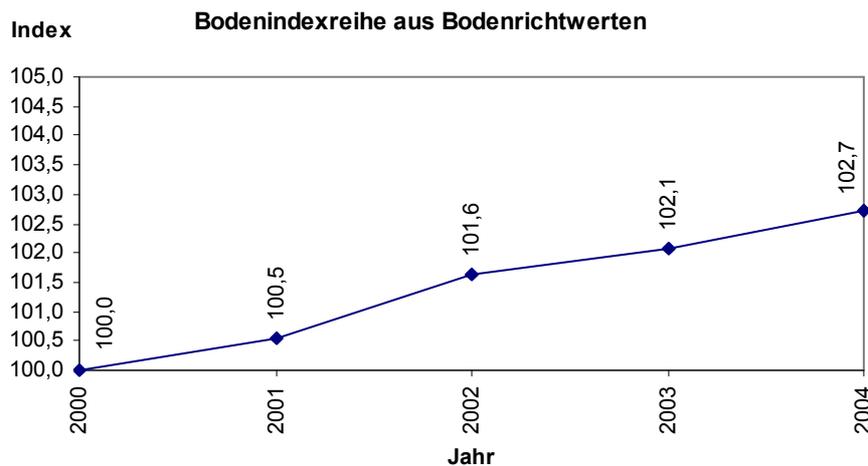
Der nachfolgend dargestellte Bodenpreisindex konnte bis zum Jahr 1997 überwiegend aus Bodenwerten ohne Erschließungskosten abgeleitet werden. Da auf Grund der geänderten Verkaufspraktiken bei der Mehrzahl der Verkäufe die Erschließungskosten im Kaufpreis enthalten und vielfach nicht mehr konkret nach zu halten sind, beginnt der dargestellte Bodenpreisindex im Jahr 1998 mit einem Indexwert, der die Erschließungskosten beinhaltet. Ein Vergleich mit den Werten der zurückliegenden Jahre ist in direkter Weise nicht möglich. Es wurde daher keine Verbindung zum Jahr 1997 dargestellt.



Wie bereits im Kapitel 5.1 erläutert, ist der Anstieg des Indexes von 2003 nach 2004 im Wesentlichen auf die überproportional große Anzahl von Kauffällen in Gebieten mit hohem Preisniveau zurück zu führen. Eine generelle Erhöhung der Bodenpreise in der dargestellten Größenordnung kann daraus nicht abgeleitet werden. Um diesen Effekt zu kompensieren, wurde der Bodenpreisindex alternativ auch aus einer Gegenüberstellung der Bodenrichtwerte abgeleitet. Da die Richtwerte erst seit dem Jahr 2000 automatisiert geführt vorliegen, beginnt die Indexreihe auch erst mit diesem Basisjahr.

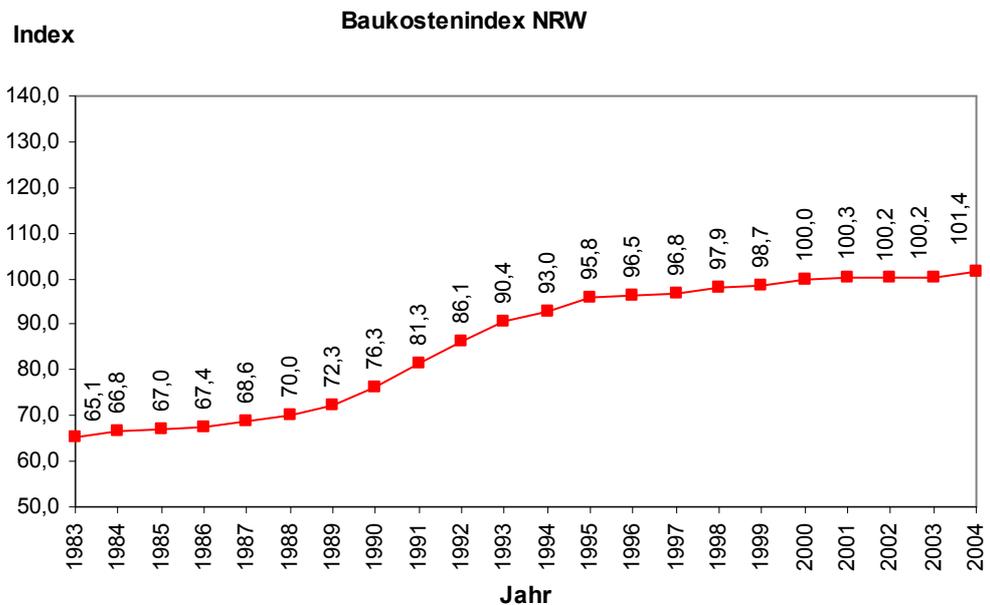
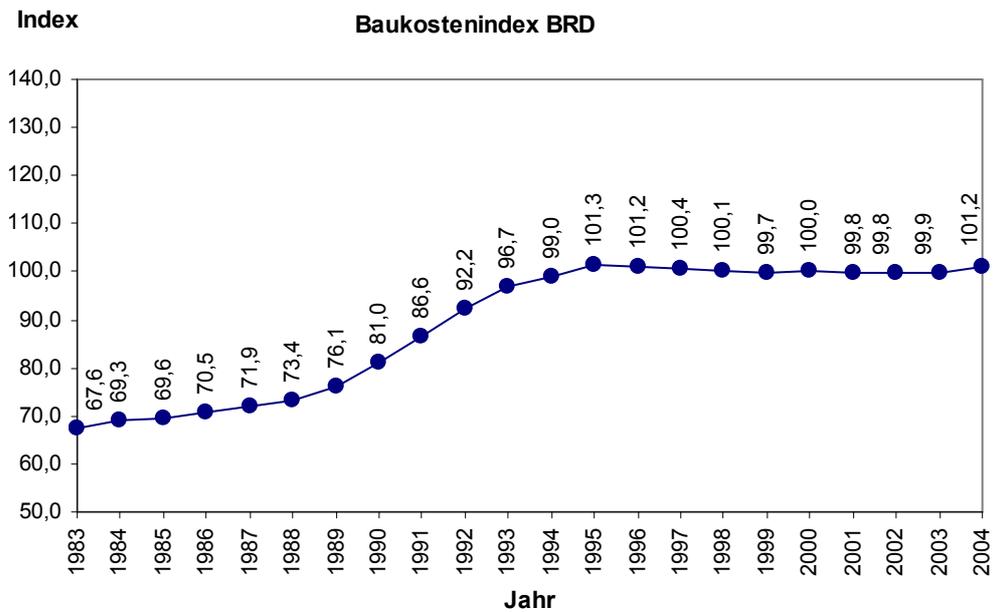
Die Grafik zeigt, dass danach die Bodenpreise im vergangenen Jahr nur um 0,6 % und seit dem Jahr 2000 lediglich um 2,7 % gestiegen sind.

Bodenindexreihe abgeleitet aus den Bodenrichtwerten (Basisjahr 2000 = 100):



## 9.2 Baukostenindex

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Baukostenindices für die Bundesrepublik Deutschland und Nordrhein-Westfalen für den Neubau von Wohngebäuden bezogen auf das Basisjahr 2000:



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW

### 9.3 Liegenschaftszinssätze

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Im Allgemeinen liegt er unter dem Zinssatz des Kapitalmarktes.

Nach § 11 Absatz 2 der WertV ist der Liegenschaftszinssatz „auf Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.“ Die Höhe des Liegenschaftszinses richtet sich auch nach der Gebäudeart.

Die Liegenschaftszinssätze wurden nach dem Iterationsverfahren nach R. Möckel (Vermessungswesen und Raumordnung 1975, S. 129) ermittelt.

$$p = \left( \frac{Re}{Kp} - \frac{q-1}{q^n-1} \times \frac{G}{Kp} \right) \times 100$$

$p$	= Liegenschaftszins %	$q$	= $1 + p/100$
$Re$	= Reinertrag	$n$	= Restnutzungsdauer
$Kp$	= Kaufpreis	$G$	= Gebäudeanteil vom Kaufpreis

#### Liegenschaftszinssätze für:

- **freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (ohne Neubauten)**

2,5 - 3,5 %

Die Auswertung der untersuchten Kauffälle ergab keine signifikante Abhängigkeit von der Restnutzungsdauer.

- **Reihenhäuser und Doppelhaushälften (ohne Neubauten)**

3,0 – 4,0 %

Die Auswertung der untersuchten Kauffälle ergab im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikante Abhängigkeit mehr von der Restnutzungsdauer.

- **Eigentumswohnungen**

Baujahr vor 1990	3,0 - 4,5 %
Baujahr ab 1990	2,5 - 3,5 %
  
- **Dreifamilienhäuser:<sup>1</sup>**                      4,0 - 5,0 %
  
- **Mehrfamilienhäuser:<sup>1</sup>**                      4,5 - 6,0 %

---

<sup>1</sup> Für die Ableitung der Liegenschaftszinssätze für Drei- und Mehrfamilienhäuser stehen zu wenige Auswertungen zur Verfügung, um eine statistisch gesicherte Aussage treffen zu können. Der Gutachterausschuss geht bei seinen Wertermittlungen von den o. a. Liegenschaftszinssätzen aus.

## 9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke

Der Gutachterausschuss hat aus der Kaufpreissammlung Vergleichswertfaktoren für freistehende Einfamilienhäuser sowie Reihenhäuser und Doppelhaushälften abgeleitet. Basierend auf der Restnutzungsdauer des Gebäudes, der Bruttogrundfläche (BGF) und der Wohnfläche (WF), lässt sich der Verkehrswert mit diesen Faktoren durch Preisvergleich in einem Vergleichsverfahren näherungsweise ermitteln.

### **a): freistehendes, massives Einfamilienhäuser (Typ 1.01 NHK 2000) mit Garage**

eingeschossig, voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, normaler Unterhaltungszustand, Bruttogrundfläche nach DIN 277 (1987) zwischen 180 qm und 380 qm, Wohnfläche nach II BV (DIN 283) zwischen 90 qm und 180 qm. Die Restnutzungsdauer der Gebäude darf nicht weniger als 45 Jahre betragen. Grundlage der Untersuchung sind 80 Vergleichsobjekte aus den Jahren 2003 und 2004. Die Werte beinhalten die Baunebenkosten, Außenanlagen und eine Garage.

**Der Bodenwert ist nicht enthalten und somit hinzuzurechnen.**

**Besonderheiten sind durch Zu- und Abschläge zu berücksichtigen.**

**Gebäudefaktoren**

Restnutzungsdauer	€/qm BGF	€/qm WF
45 Jahre	277 €	597 €
50 Jahre	307 €	661 €
55 Jahre	338 €	724 €
60 Jahre	369 €	788 €
65 Jahre	399 €	851 €
70 Jahre	430 €	915 €
75 Jahre	460 €	978 €
80 Jahre	491 €	1.041 €
85 Jahre	521 €	1.103 €
90 Jahre	552 €	1.166 €
95 Jahre	582 €	1.229 €

Für abweichende Größen bzgl. der Bruttogrundfläche (BGF) und der Wohnfläche (WF) gelten folgende **Umrechnungskoeffizienten**:

BGF	Faktor
180 qm	1,24
210 qm	1,16
240 qm	1,10
270 qm	1,04
300 qm	1,00
330 qm	0,96
360 qm	0,92
380 qm	0,90

WF	Faktor
90 qm	1,18
100 qm	1,14
110 qm	1,10
120 qm	1,06
130 qm	1,03
140 qm	1,00
160 qm	0,95
180 qm	0,91

Das Verhältnis von Bruttogrundfläche zur Wohnfläche lässt sich für diesen Gebäudetyp überschlägig mit nachfolgender Formel ermitteln:  $y = 1,5352 x^{0,792}$   
 (x = Bruttogrundfläche; y = Wohnfläche)

Beispiel: 330 qm BGF  
 $1,5352 * 330^{0,792} = 152 \text{ qm WF}$

**Vergleichswert durch multiple Regression** (Programm PS-Explore):

Alternativ dazu wurden mit Hilfe eines mathematisch/statistischen Verfahrens (multiple Regression) unter Anwendung der gleichen Einflussgrößen und Datenmengen Regressionskoeffizienten für die Bruttogrundfläche, die Wohnfläche und die Restnutzungsdauer sowie eine Regressionskonstante ermittelt. Der Untersuchung vorgegeben ist eine ausreißerbereinigte Stichprobe von Kauffällen.

Regressionskoeffizient Restnutzungsdauer:	1.991,67 * Restnutzungsdauer	= +	€
Regressionskoeffizient WF:	537,16 * WF	= +	€
Regressionskonstante:		= -	83.494 €
<hr/>			
Zwischenergebnis einschl. Baunebenkosten, Außenanlagen und einer Garage		=	€
Zu- und Abschläge für Besonderheiten		=	€
<u>zuzüglich Bodenwert</u>		=	€
<b>Verkehrswert (näherungsweise)</b>		=	<b>€</b>

Anmerkung: Die Bruttogrundfläche hat keinen signifikanten Einfluss auf das Endergebnis

**b): Reihenhaus oder Doppelhaushälfte (Typ 2.01 oder 2.11 NHK 2000) mit Garage**

voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, normaler Unterhaltungszustand, Bruttogrundfläche DIN 277 (1987) zwischen 180 qm und 280 qm, Wohnfläche nach II BV (DIN 283) zwischen 90 qm und 160 qm. Die Restnutzungsdauer der Gebäude darf nicht weniger als 70 Jahre betragen. Grundlage der Untersuchung sind 29 Vergleichsobjekte aus den Jahren 2003 und 2004 Die Werte beinhalten die Baunebenkosten, Außenanlagen und eine Garage.

**Der Bodenwert ist nicht enthalten und somit hinzuzurechnen.**

**Besonderheiten sind durch Zu- und Abschläge zu berücksichtigen.**

Restnutzungsdauer	€/qm BGF	€/qm WF
70 Jahre	492 €	1.022 €
75 Jahre	514 €	1.066 €
80 Jahre	536 €	1.110 €
85 Jahre	557 €	1.152 €
90 Jahre	578 €	1.194 €
95 Jahre	599 €	1.234 €

Für abweichende Größen bzgl. der Bruttogrundfläche und der Wohnfläche gelten folgende **Umrechnungskoeffizienten**:

BGF	Faktor
180 qm	1,12
200 qm	1,08
210 qm	1,06
220 qm	1,04
230 qm	1,02
240 qm	1,00
260 qm	0,97
280 qm	0,94

WF	Faktor
90 qm	1,14
100 qm	1,08
110 qm	1,03
120 qm	0,98
130 qm	0,94
140 qm	0,91
150 qm	0,88
160 qm	0,85

Das Verhältnis von Bruttogrundfläche zur Wohnfläche lässt sich für diesen Gebäudetyp mit nachfolgender Formel überschlägig ermitteln:  $y = 0,9359 x^{0,8793}$   
(x = Bruttogrundfläche; y = Wohnfläche)

Beispiel: 260 qm BGF  
 $0,9359 * 260^{0,8793} = 124 \text{ qm WF}$

**Vergleichswert durch multiple Regression** (Programm PS-Explore):

Alternativ dazu wurden mit Hilfe eines mathematisch/statistischen Verfahrens (multiple Regression) unter Anwendung der gleichen Einflussgrößen und Datenmengen Regressionskoeffizienten für die Bruttogrundfläche (BGF), die Wohnfläche und die Restnutzungsdauer sowie eine Regressionskonstante ermittelt. Der Untersuchung vorgegeben ist eine ausreißerbereinigte Stichprobe von Kauffällen.

Regressionskoeffizient Restnutzungsdauer:	1.477,32 * Restnutzungsdauer	= +	€
Regressionskoeffizient WF:	349,55 * WF	= +	€
Regressionskonstante:		= -	30.475 €
<hr/>			
Zwischenergebnis einschl. Baunebenkosten, Außenanlagen und eine Garage		=	€
Zu- und Abschläge für Besonderheiten		=	€
<u>zuzüglich Bodenwert</u>		=	€
<b>Verkehrswert (näherungsweise)</b>		=	€

Anmerkung: Die Bruttogrundfläche hat keinen signifikanten Einfluss auf das Endergebnis

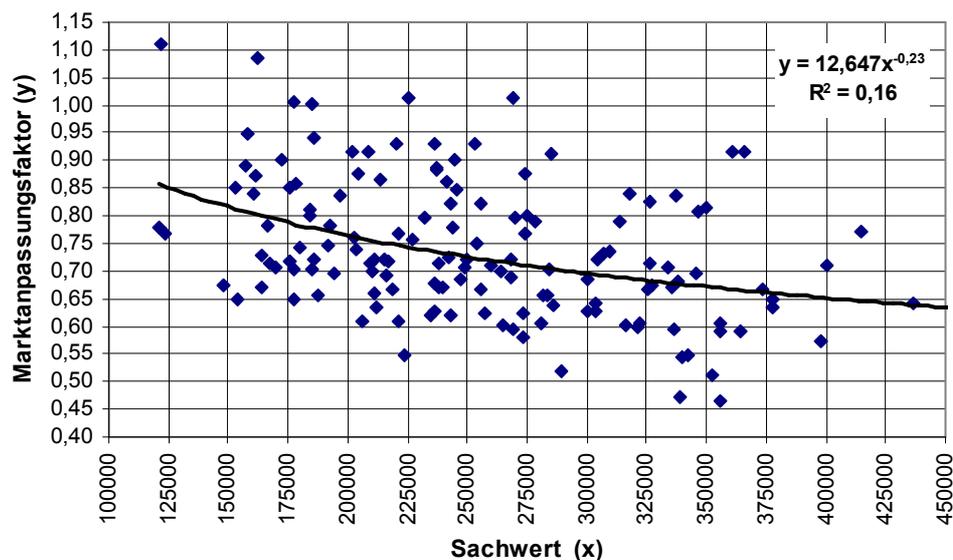
**Die angegebenen Vergleichswertverfahren führen nicht zu einem exakt gleichen Wert. Die Differenzen liegen jedoch in einem für die Verkehrswertermittlung hinnehmbaren Rahmen.**

## 9.5 Marktanpassungsfaktoren

Im Rahmen der Wertermittlung dient vielfach der Sachwert als Grundlage für die Ableitung des Verkehrswertes. Dabei ist von besonderem Interesse, welche Abhängigkeit und Wertrelation zwischen dem Sachwert und dem Verkehrswert besteht. Aus diesem Grund wurden auf Weisung des Gutachterausschusses für die Verkaufsfälle von bebauten Grundstücken - sofern sie für eine Auswertung geeignet waren - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Wertermittlungen mit dem Ziel durchgeführt, je nach Art und Nutzung des Gebäudes anhand des aus dem Vertrag ersichtlichen Kaufpreises marktgerechte Abschläge oder Zuschläge vom jeweils ermittelten Sachwert nachzuweisen. Hierbei wurde bei den Gebäuden zwischen freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern und Doppelhaushälften unterschieden.

### Marktanpassungsfaktor (= Kaufpreis : Sachwert) für

- freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser:

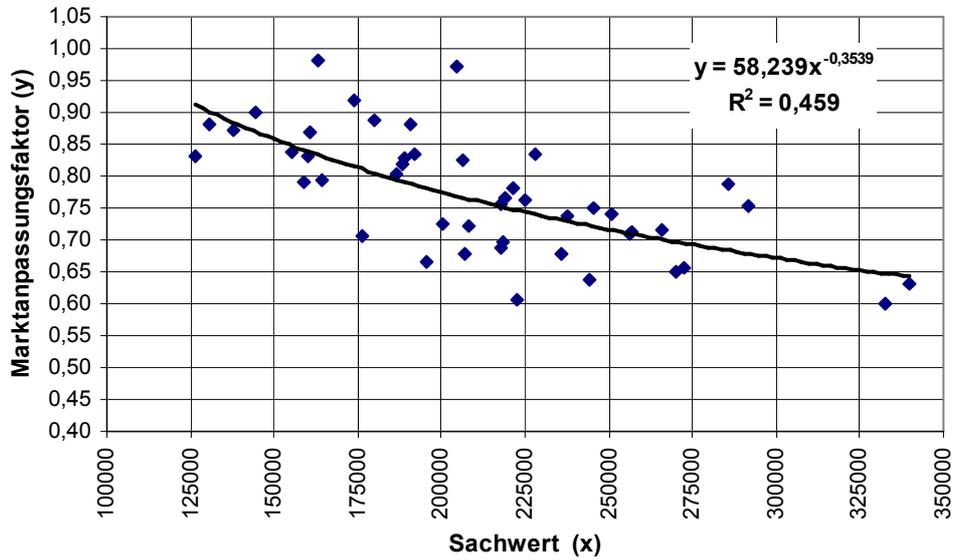


Ausgewertet wurden insgesamt 146 Verträge aus den Jahren 2003 und 2004.

### Grundlagen der Auswertung:

Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000), Baukostenindex NRW für Wohngebäude (Basisjahr 2000), Bruttogrundfläche (BGF) nach DIN 277 (1987), Alterswertminderung nach Ross/WertR, Regionalfaktor 1,00

- **Reihenhäuser und Doppelhaushälften:**



Ausgewertet wurden insgesamt 46 Verträge aus den Jahren 2003 und 2004.

**Grundlagen der Auswertung:**

Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000), Baukostenindex NRW für Wohngebäude (Basisjahr 2000), Bruttogrundfläche (BGF) nach DIN 277 (1987), Alterswertminderung nach Ross/WertR, Regionalfaktor 1,00

## 9.6 Rohertragsfaktoren

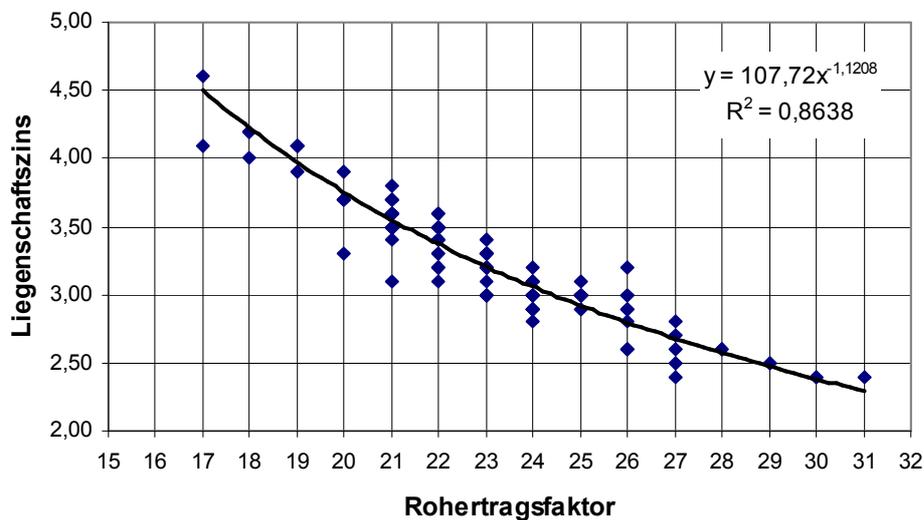
Die Ermittlung von Rohertragsfaktoren soll dazu dienen, mit Hilfe der Jahresrohmiete den Verkehrswert überschlägig darzustellen. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

$$\text{Rohertragsfaktor} = \frac{\text{Verkehrswert}}{\text{Jahresmiete ohne Nebenkosten}}$$

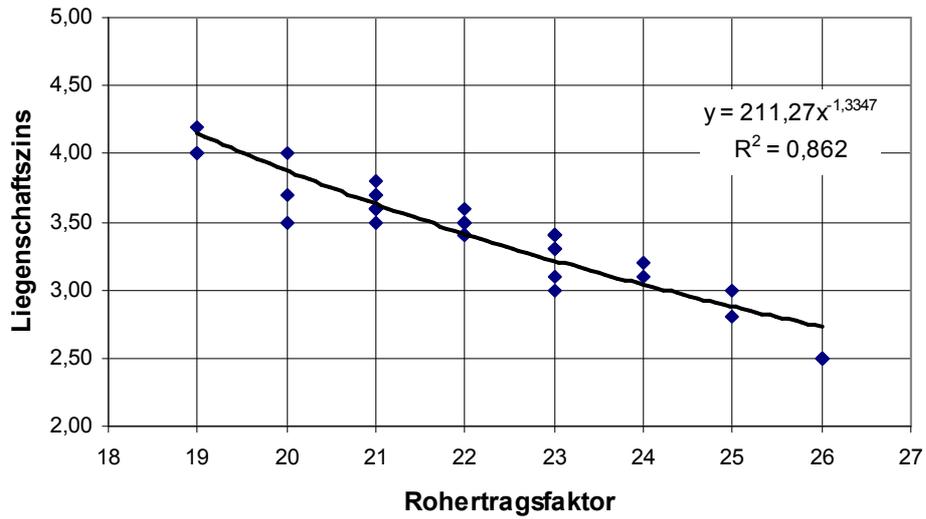
Aus den Daten der Kaufpreissammlung wurden folgende Faktoren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Restnutzungsdauer (RND) und des Liegenschaftszinses ermittelt:

### Rohertragsfaktoren für

- **Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (ohne Neubauten):**



- **Reihenhäuser und Doppelhaushälften (ohne Neubauten):**



- **Mehrfamilienhäuser:**<sup>1</sup> 10 - 14 fache der Jahresmiete

<sup>1</sup> Für die Ableitung der Rohertragsfaktoren für Mehrfamilienhäuser stehen nur wenige Auswertungen zur Verfügung, um eine statistisch gesicherte Aussage treffen zu können. Der Gutachterausschuss geht bei seinen Wertermittlungen je nach Lage, Zustand und Restnutzungsdauer von den o. a. Rohertragsfaktoren aus.

## 10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

### 10.1 Statistische Angaben zum Kreis Soest

Der Kreis Soest setzt sich aus 14 Städten und Gemeinden zusammen.

Einwohner: 308.918 (Stand 30.06.2004)

Fläche: 1327,48 qkm

Einw. je qkm.: 233

Mit über 300.000 Einwohnern hat der Kreis Soest eine im Landesvergleich durchschnittliche Bevölkerungszahl. Gemessen an der Gebietsfläche ist der Kreis hingegen der viertgrößte im Land. Aus dieser Konstellation ergibt sich die recht geringe Bevölkerungsdichte von 233 Einwohnern je qkm. Der größte Anteil der Kreisfläche (63,7 %) wird landwirtschaftlich genutzt.

	Einwohner		Fläche	
	Anzahl	%	qkm	%
Kreis Soest	308.918	100,0	1327,48	100,0
<i>Lippstadt</i>	67.431	21,8	113,56	8,6
Soest	48.279	15,6	85,81	6,5
Werl	32.055	10,4	76,34	5,8
Warstein	28.721	9,3	157,9	11,9
Geseke	20.501	6,6	97,43	7,3
Erwitte	15.894	5,1	89,29	6,7
Welper	12.956	4,2	85,60	6,4
Ense	12.746	4,1	51,08	3,8
Wickede	12.603	4,1	25,20	1,9
Lippetal	12.629	4,1	126,58	9,5
Rüthen	11.308	3,7	158,11	11,9
Bad Sassendorf	11.500	3,7	63,44	4,8
Möhnesee	11.429	3,7	123,37	9,3
Anröchte	10.878	3,5	73,77	5,6

Quelle: Statistische Berichte, herausgegeben vom Landesamt für Datenverarbeitung u. Statistik NRW

**Die Zuständigkeit des Gutachterausschusses im Kreis Soest umfasst 13 Städte und Gemeinden mit 241.487 Einwohnern. Bei der Stadt Lippstadt als große kreisangehörige Stadt mit 67.431 Einwohnern ist ein eigener Gutachterausschuss eingerichtet.**

**Alle Angaben in diesem Grundstücksmarktbericht beziehen sich auf das Gebiet des Kreises Soest ohne die Stadt Lippstadt.**

## 11. Sonstige Angaben

### 11.1 Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Soest

<b>Vorsitzender:</b>	Schäfers, Werner, Kreisvermessungsdirektor
<b>stellvertretende Vorsitzende:</b>	Zieseniß, Sonja, Kreisvermessungsrätin
<b>Stellvertreter/ ehrenamtl. Gutachter:</b>	Becker, Hans-Joachim, Ltd. Kreisverm.-direktor a.D. Eickhoff, Walter, Architekt Helbich, Erwin, Stadtobervermessungsrat
<b>ehrenamtl. Gutachter:</b>	Born, Rainer, Dipl.-Ing. Enste, Theo, Architekt, Sachverst. IHK Friesleben, Wilhelm, Dipl.-Ing., Immobilienmakler Humpert, Peter, Architekt, Sachverst. IHK Keweloh, Mechthild, Architektin Lanhenke, Willi, Architekt Mues, Kurt, Immobilienmakler Neuhaus, Franz, Immobilienmakler Radine, Dirk, Architekt Rose, Gerda, Architektin Rüther, Georg, Immobilienmakler Schwenner, Johanna, Dipl.-Ing. Berat. Ing. Thiemann, Wilhelm, landw. Sachverst. LK
<b>Vertreter des Finanzamtes Lippstadt:</b>	Deimel, Heribert, Steueroberamtsrat
<b>Stellvertreter:</b>	Meik, Marco, Steuerinspektor
<b>Vertreter des Finanzamtes Soest:</b>	Marienfeld, Klaus, Steueroberamtsrat
<b>Stellvertreterin:</b>	Fischvoigt, Barbara, Steueramtfrau

## 11.2 Benachbarte Gutachterausschüsse

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der **Stadt Lippstadt**

Brüderstraße 2  
59555 Lippstadt  
**Tel.: 02941 - 980612**  
**e-mail: [gutachterausschuss@stadt-lippstadt.de](mailto:gutachterausschuss@stadt-lippstadt.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Kreis Warendorf**

Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
**Tel.: 02581 - 532458**  
**e-mail: [gutachterausschuss@kreis-warendorf.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-warendorf.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der **Stadt Hamm**

Gustav-Heinemann-Straße 10  
59065 Hamm  
**Tel.: 02381 - 174202**  
**e-mail: [helbich@stadt.hamm.de](mailto:helbich@stadt.hamm.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der **Stadt Unna**

Rathausplatz 1  
59423 Unna  
**Tel.: 02303 - 103620**  
**e-mail: [stadt-unna-baudezernat@t-online.de](mailto:stadt-unna-baudezernat@t-online.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Kreis Unna**

Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
**Tel.: 02303 - 271068**  
**e-mail: [gutachterausschuss@kreis-unna.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-unna.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Märkischen Kreis**

Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid  
**Tel.: 02351 - 9666675**  
**e-mail: [gutachterausschuss@maerkischer-kreis.de](mailto:gutachterausschuss@maerkischer-kreis.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Hochsauerlandkreis**

Eichholzstraße 9  
59821 Arnsberg  
**Tel.: 02931 - 944215**  
**e-mail: [gaa@hochsauerlandkreis.de](mailto:gaa@hochsauerlandkreis.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der **Stadt Arnsberg**

Kurt-Schumacher-Str. 50 b  
59759 Arnsberg  
**Tel.: 02932 - 2011349**  
**e-mail: [gutachterausschuss@arnsberg.de](mailto:gutachterausschuss@arnsberg.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Kreis Paderborn**

Aldegrevestraße 10-14  
33102 Paderborn  
**Tel.: 05251 - 308933**  
**e-mail: [gutachterausschuss@kreis-paderborn.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-paderborn.de)**

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Kreis Gütersloh**

Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh  
**Tel.: 05241 - 851845**  
**e-mail: [kreisguetersloh.gutachterausschuss@gt-net.de](mailto:kreisguetersloh.gutachterausschuss@gt-net.de)**

Oberer Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im **Land Nordrhein-Westfalen**

Fischerstraße 10  
40477 Düsseldorf  
**Tel.: 0211 - 4754213**  
**e-mail: [oga@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:oga@bezreg-duesseldorf.nrw.de)**  
**web: [www.gutachterausschuss.nrw.de](http://www.gutachterausschuss.nrw.de)**